

vorläufige Netznutzungsentgelte 2022

Die Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2021 eine Veröffentlichung unserer **vorläufigen Netzentgelte** nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2022 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

**vorläufiges Preisblatt für Netznutzungsentgelte 2022
einschließlich vorgelagerter Netze**

der

**Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH
(Netzbetreiber)**

**Südring 1
59065 Hamm**

Zusammensetzung des Preissystems für die Netznutzung, Preisbestandteile:

Die Preisbestandteile sind im Einzelnen:

- Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur aller Netzebenen, die Erbringung von Systemdienstleistungen wie Spannungshaltung und Versorgungswiederaufbau, Betriebsführung sowie der Ausgleich von Netzverlusten
- Bezug von Blindarbeit,
- Preise für den Messstellenbetrieb.

Weiterhin werden der Netznutzung zusätzliche, nicht vom Netzbetreiber festgelegte Preisbestandteile zugerechnet:

- Konzessionsabgabe
- Mehrbelastungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Mehrbelastungen nach der StromNEV
- Mehrbelastungen nach § 17f EnWG
- Mehrbelastungen nach § 18 AbLaV

Preisblätter:

- **Preisblatt 1:** Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung
- **Preisblatt 2:** Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung
- **Preisblatt 3:** Entgelte für Messung und Abrechnung
- **Preisblatt 4:** Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)
- **Preisblatt 5:** Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- **Preisblatt 6:** Offshore – Haftungsumlage nach § 17f EnWG je Letztverbrauchergruppe
- **Preisblatt 7:** Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- **Preisblatt 8:** Konzessionsabgabe
- **Preisblatt 9:** Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Alle Preise, soweit nicht anders angegeben, sind Nettopreise, zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

vorläufiges Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem:

Wirkleistung und Wirkarbeit:

	Jahresbenutzungsdauer: < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: ≥ 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	12,63	3,82	101,13	0,28
Mittelspannungsnetz	13,37	3,81	97,87	0,43
Umspannung zur Niederspannung	15,63	3,74	90,38	0,75
Niederspannungsnetz	17,31	3,72	85,56	0,99

Monatsleistungspreissystem:

Wirkleistung und Wirkarbeit:

Entnahmestelle:	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	16,86	0,28
Mittelspannungsnetz	16,31	0,43
Umspannung zur Niederspannung	15,06	0,75
Niederspannungsnetz	14,26	0,99

Alle Arbeitspreise sind Nettopreise zzgl. Konzessionsabgabe und Kosten nach dem KWK-Gesetz.

Blindarbeit:

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der HT-Wirkstrommenge kostenlos. Darüber hinaus gehende Leistungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

Umspannung zur Mittelspannung	0 Cent/kvarh
Mittelspannung	0 Cent/kvarh
Umspannung zur Niederspannung	0 Cent/kvarh
Niederspannung	0 Cent/kvarh

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 4-8) sowie Umsatzsteuer.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

vorläufiges Preisblatt 2

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung

Entnahme ohne Leistungsmessung (Haushalts-, Gewerblicher-, Landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf)

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	100,00	2,84
Umspannung zur Niederspannung	100,00	3,11
Niederspannung	100,00	3,28

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	50,00	1,60
Umspannung zur Niederspannung	50,00	1,60
Niederspannung	50,00	1,60

Entnahme durch Elektro-Wärmepumpen

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	50,00	1,60
Umspannung zur Niederspannung	50,00	1,60
Niederspannung	50,00	1,60

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 4-8) sowie Umsatzsteuer.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

vorläufiges Preisblatt 3
Entgelte für Messstellenbetrieb

Ausstattung der Messstelle	Netto [€/a]
Mittelspannungs-Lastgangmessung	493,40
Niederspannungs-Lastgangmessung	358,40
Eintarifzähler	8,70
Zweitarifzähler	14,70
Eintarifzähler für Wandlermessung	15,70
Zweitarifzähler für Wandlermessung	23,10
Elektronischer Zähler	16,81

Zusatzleistungen	Netto [€/a]
Mittelspannungs-Wandler Miete	150,00
Niederspannungs-Wandler Miete	65,00
Telekommunikationskomponente	100,00
Auslesung zusätzlicher Messstellen (Preis je Messstelle bei vorhandener Kommunikationskomponente)	15,00

Entgelte zzgl. Umsatzsteuer.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

vorläufiges Preisblatt 4

Aufschläge gemäß des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)

verbrauchsunabhängig ct/kWh	offen
--------------------------------	-------

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27 a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

vorläufiges Preisblatt 5

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Aufschlag ct/kWh
<p>Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließl. 1.000.000 kWh/a)</p> <p>Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)</p>	offen
<p>Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)</p> <p>Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)</p> <p>Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)</p>	offen offen
<p>Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)</p> <p>Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)</p> <p>Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie C)</p>	offen offen

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

vorläufiges Preisblatt 6

Offshore – Haftungsumlage nach § 17f EnWG je Letztverbrauchergruppe

Umlage ct/kWh	offen
------------------	-------

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27 a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Vorläufiges Preisblatt 7

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage ct/kWh	offen
------------------	-------

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 8

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Sie beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet Hamm (Gemeinde bis 500.000 Einwohner):

	ct/kWh
Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,99
Jahresverbrauch > 30.000 kWh <u>und</u> Jahreshöchstleistung > 30 kW (mindestens zwei Monate pro Abrechnungsjahr)	0,11
Sondervertragskunden	0,11
Schwachlast	0,61

Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

vorläufiges Preisblatt 9

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

	ohne USt	mit USt
Mahnkosten	0,90 €	
Nachinkasso	23,00 €	
Unterbrechung und Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung innerhalb der Öffnungszeiten		
Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	46,00 €	
Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	46,00 €	54,74 €
Unterbrechung und Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung außerhalb der Öffnungszeiten		
Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	138,00 €	164,22 €

Umsatzsteuer

Mahnkosten und Nachinkasso/Direktinkasso sowie Unterbrechung des Anschlusses sind für Anschlussnutzer ohne Umsatzsteuer zu berechnen. Werden die oben aufgeführten Arbeiten im Rahmen einer Dienstleistung für Energievertriebe erbracht, sind diese zzgl. Umsatzsteuer zu berechnen.